

NEU im Team: Jessica Grethen für das Projekt Smarte.Land.Regionen

Zukunft wird vor Ort gemacht! - ein Credo, das auch Jessica Grethen, neue Mitarbeiterin im Team der Wirtschaftsförderung, voll und ganz unterschreibt. Denn insbesondere bei der Entwicklung digitaler Lösungen und Dienste für das Leben auf dem Land sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gefragt. Seit Mitte Juni unterstützt Jessica Grethen die Umsetzung des Projektes Smarte.Land.Regionen, ein Modellvorhaben in dem der Landkreis Uelzen mit der Beteiligung der Bevölkerung ein neues digitales Angebot schaffen will, um insbesondere die Daseinsvorsorge zu verbessern. Ziel ist es, einen digitalen Basisdienst zu etablieren, der hilft digitale Anwendungen einzuführen und der

Bürgerinnen und Bürgern bei Problemen in der Nutzung gesicherte Lösungen an die Hand gibt. Dazu will der Landkreis Uelzen verschiedene Veranstaltungs- und Beteiligungsformate durchführen, um den tatsächlichen Bedarf zu erfassen und Testversionen durch die Menschen im Landkreis erproben zu lassen. Sie möchten mehr über das Projekt Smarte.Land.Regionen erfahren, dann erreichen Sie Jessica Grethen telefonisch unter 0581 82-3093 sowie j.grethen@landkreis-uelzen.de. Weitere Infos zum Projekt auch unter: <https://www.wirtschaft-uelzen.de/home/digitalisierung/smarte-land-region.aspx>

Theaterwerkstatt für Kinder in den Sommerferien

**Termin: 26.07. – 30.07.2021, 8.00 – 13.00 Uhr,
Ort: Elektro Rosin GmbH, Nothmannstr. 42 in Uelzen**

Leitung: Svenja Quednau, Theaterpädagogin
Der Überbetriebliche Verbund Frau & Wirtschaft (ÜBV) richtet jährlich ein Kinderbetreuungsangebot aus, um Eltern in den Schulferien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Angesprochen sind alle Kinder zwischen 7 und 13 Jahren, die Lust haben,

Theater zu spielen. Das Besondere: es entsteht ein Film samt Filmplakaten und vielen kreativen Ideen. Die Theaterwerkstatt findet in einem großen Raum und mit viel Bewegungsfreiheit draußen statt. Es gibt freie Plätze auch für Mitarbeiter*innen-Kinder aus Unternehmen, die nicht zum ÜBV gehören. Weitere Infos und Anmeldung unter 0581 - 9712615 oder koordinierungsstelle.uelzen@feffa.de

Jetzt mitmachen! Aktion Heimat shoppen – 10. und 11. September 2021

Auch in diesem Jahr soll die Aktion „Heimat shoppen“ in vielen Städten und Gemeinden im Bezirk der IHK Lüneburg-Wolfsburg und damit natürlich auch im Landkreis Uelzen wieder durchgeführt werden. Dazu sucht die IHK Standort- und Werbegemeinschaften, Gewerbevereine, Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister, die sich an der Großveranstaltung beteiligen möchten, denn besonders in diesem Jahr ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen und den stationären Handel zu stärken. Um eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen,

laden alle teilnehmenden Standorte zeitgleich am Freitag und Samstag, 10. und 11. September, zu Events und Aktionen zum Thema „Heimat shoppen“. Die IHKLW organisiert verschiedene Werbemittel: Papiertaschen, Plakate und Postkarten im einheitlichen „Heimat-shoppen-Design“. Je mehr Betriebe bei „Heimat shoppen“ mitmachen, desto besser: Standortgemeinschaften, Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister, die sich an der Aktion beteiligen möchten, können sich unter www.ihk-lueneburg.de/heimatshoppen anmelden.

Neue Klimageservice im GERICS – Vergleich auf Landkreisebene möglich

Die globale Erderwärmung schreitet voran. Längst ist die 1-Grad-Marke überschritten. Die Folgen sind auch in Deutschland spürbar: Die Zahl der Hitzetage etwa nimmt zu, Extremwetterereignisse werden häufiger. Doch wie sieht es konkret aus? Forschende des Climate Service Center Germany (GERICS), einer Einrichtung des Helmholtz-Zentrums Hereon, haben hierzu „Klimaausblicke“ für Regionen und Landkreise entwickelt. Erstmals zeigen die Klimaausblicke des GERICS klimatische Änderungen in dieser regionalen Größenordnung. Jeder der 401 Ausblicke ist auf Landkreis-, Kreis-, Regionalkreis-Ebene oder auf Ebene der kreisfreien Städte gebündelt und fasst die Ergebnisse für 17 Klimakenngrößen wie Temperatur, Hitzetage, Trockentage, Windgeschwindigkeit oder Starkregentage auf mehreren

Seiten zusammen. Die Ergebnisse zeigen die projizierten Entwicklungen der Klimakenngrößen im Verlauf des 21. Jahrhunderts: Für ein Szenario mit viel Klimaschutz, ein Szenario mit mäßigem Klimaschutz und ein Szenario ohne wirksamen Klimaschutz. Der Nutzwert: Die Berichte sind einheitlich aufgebaut und erlauben damit einen übersichtlichen Vergleich. Die Daten zeigen, wie sich das Klima in den einzelnen deutschen Regionen und damit auch im Landkreis Uelzen verändern kann. Das bietet nicht nur den Bürgern, sondern auch Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik eine Faktenbasis für langfristige Entscheidungen. Weitere Infos und zum Klimaausblick für den Landkreis Uelzen unter:

https://www.gerics.de/products_and_publication/sfact_sheets/landkreise/index.php/de

Aktuelle Hinweise - Corona

Überbrückungshilfe III Plus startet Mitte Juli

Mit der Überbrückungshilfe III erhalten Unternehmen einen Zuschuss für die betrieblichen Fixkosten für die Monate Juli 2021 bis Ende September 2021.

Die Förderbedingungen der „Plus-Variante“ sollen denen der bisherigen Überbrückungshilfe III entsprechen.

Sie richtet sich an Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler im Haupterwerb mit Sitz oder Betriebsstätte im Inland. Die Gründung muss vor dem 1. November 2020 erfolgt sein. Eine Antragsberechtigung liegt vor, wenn der Umsatzeinbruch in einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 mindestens 30 Prozent beträgt.

Detaillierte und verbindliche Informationen stehen ab Mitte/Ende Juli auf der bekannten Seite zur Verfügung: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine

Das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat den Start eines neuen Corona-Sonderprogramms für Kultureinrichtungen und Kulturvereine bekannt gegeben.

Dieses ist mit einem Budget vom 3,5 Mio. Euro ausgestattet und zielt darauf ab, die in Folge der COVID-19-Pandemie entstandenen finanziellen Schäden abzumildern und die Existenz niedersächsischer Kultureinrichtungen und Kulturvereine zu sichern.

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und Kulturvereine die,

- überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen,
- ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten, nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten und
- deren überwiegende Tätigkeit Bestandteil des Förderspektrums des MWK ist (bspw. Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikvereine, Musikschulen und Musikzentren)

Anträge können bis zum **15. September 2021** bei den zuständigen Trägern der regionalen Kulturförderung eingereicht werden (Landschaften / Landschaftsverbände).

Die Kontaktdaten der zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung sind auf der Website des MWK eingestellt: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neues-corona-sonderprogramm-fur-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-202087.html>

IHKLW-Infoseite rund ums Impfen

Seit dem 7. Juni ist in Niedersachsen die bisher geltende Impfpriorisierung aufgehoben. Welche Möglichkeiten haben Beschäftigte eines Unternehmens geimpft zu werden? Wie können Unternehmen ihrer Belegschaft Nachweise ausstellen, dass sie impfberechtigt sind?

Gebündelte Infos rund ums Impfen hat die IHK Lüneburg-Wolfsburg übersichtlich auf einer Infoseite zusammengefasst: <https://www.ihk-lueneburg.de/produkte/beratung-und-service/international/corona-virus/impfen-fuer-beschaefigte-5116804?shortUrl=%2Fimpfen>

Steuerfreier Corona-Bonus bis 31. März 2022 verlängert

Bis zum 31. März 2022 können Unternehmen ihren Beschäftigten Sonderzahlungen bis 1.500 Euro steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren.

Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten die Sonderleistung zusätzlich erhalten. Demnach kann der Bonus nicht für vertraglich oder tarifvertraglich vereinbarte Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld eingesetzt werden.

Hinweis: Die Auszahlung ist nur einmal in Höhe von bis zu 1.500 Euro möglich. Wer 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals eine steuerfreie Auszahlung bekommen.

Wichtige Hinweise und weitere Details beantwortet das Bundesfinanzministerium in seinen FAQs unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=45